

Schützenbruderschaft St. Josef

Stahe – Niederbusch – Hohenbusch



Bedingungen für die Verpachtung des Schützenheims für Festveranstaltungen

Die St. Josef Schützenbruderschaft Stahe-Niederbusch-Hohenbusch e.V. verpachtet das vereinseigene Schützenheim an:

Herrn/ Frau/ Firma _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

Telefon / Mobil _____

für die am _____._____.20____ stattfindende Veranstaltung zu folgenden Bedingungen:

1. Der Pachtzins beträgt für das Schützenheim

	Miete Schützenheim	Kaution
Für Vereinsmitglieder (mindestens 3 Jahre im Verein)	40,00 €	100,00 €
Privatpersonen, sowie Firmen	150,00 €	100,00 €

2. Der Pächter ist zugleich Nutzer des Schützenheims. Das Schützenheim darf über diesen Vertrag hinaus nicht untervermietet werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
4. Es besteht seitens des Vereins für die Dauer der Verpachtung kein Versicherungsschutz für Beschädigungen an Personen oder Schützenheiminventar. Es besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz gegen Einbruch/Diebstahl. Dem Pächter wird deshalb empfohlen, sich gegen auftretende Risiken geeignet zu versichern.
5. Der Pächter ist bei kommerziellen bzw. öffentlichen Veranstaltungen für die Anmeldung seiner Veranstaltung bei der GEMA selbst verantwortlich.
6. Der Mietumfang umfasst die im Schützenheim frei zugänglichen Bereiche inkl. Thekenbereich, Toilettenbereich. Ausdrücklich ausgenommen ist die Benutzung der Musikanlage, diese darf nur in Rücksprache mit dem Vermieter und einer zusätzlichen Gebühr genutzt werden.
7. Die benötigten Schlüssel müssen beim Vermieter angefordert und nach Beendigung der Veranstaltung ohne weitere Aufforderung abgegeben werden. Der Kautionspreis (s.o.) muss bei der Anmietung zusammen mit der vereinbarten Hallenmiete in bar hinterlegt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme des Schützenheims durch den Hallenwart oder einem Vorstandsmitglied. Anfallende Kosten werden mit der Kaution verrechnet. Verbleibende Überschüsse werden dem Pächter in bar rückerstattet.

8. Kosten für Beschädigungen an Einrichtungen und Ausstattungen des Schützenheims gehen zu Lasten des Pächters (siehe Punkt 4 Versicherung). Notwendige Reparaturarbeiten werden nach Rücksprache mit dem Hallenwart durch ein Fachunternehmen behoben und dem Pächter in Rechnung gestellt.

Auflagen:

9. Für die Beschaffung der Getränke ist der Pächter selber verantwortlich.
10. Der Pächter soll mit dem Hallenwart den Umfang des benötigten Inventars abstimmen. (Tische, Stühle, Stehtische usw.)
11. Die Thekenanlage, Kühlanlage und ggf. Musikanlage dürfen erst nach einer Einweisung des Vermieters bedient werden. Für Falschbedienung jedweder Art sowie dadurch entstandener Beschädigungen der Anlagen ist der Mieter kostenpflichtig verantwortlich.
12. Reinigung: Sämtliche Räumlichkeiten müssen vom Veranstalter aufgeräumt und besenrein spätestens einen Werktag nach der Veranstaltung übergeben werden. Die Reinigung des Schützenheims (Boden, Theken, Toiletten) erfolgt nach der Veranstaltung durch den Verein und wird nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt..
13. Ab 22:00 Uhr ist dafür zu sorgen, dass die Musikanlage so eingestellt wird, dass eine Lärmbelästigung der Anwohner auszuschließen ist. Zu diesem Zweck sind ebenfalls die Fenster und Türen zu schließen. Sollte es trotzdem zu Beschwerden oder gar zu polizeilichen Anzeigen kommen, behält sich der Verein vor, die hinterlegte Kautionsvollstreckung einzubehalten.
14. Für die Entsorgung des anfallenden Abfalls sorgt der Mieter selbst. Die in und neben dem Schützenheim stehenden Mülltonnen sind nicht für die Entsorgung von Veranstaltungsabfall zu nutzen.
15. Hausrecht: Den Mitgliedern des Vorstands sowie dem Hallenwart ist zu jedem Zeitpunkt Zugang zu allen Räumlichkeiten zu gewähren.
16. Das Zubereiten von Speisen auf dem Offenen Feuer bzw. Grillen ist sowohl innerhalb des Schützenheims als auch auf dem Außengelände nicht gestattet.
17. Der Mieter sorgt nach der Veranstaltung dafür, dass sämtliche Dekorationsartikel sowie Rückstände (Klebefilm, Befestigungsbänder) von Tischen, Fenstern und Wänden vollständig entfernt werden. Heftzwecke, Nägel usw. dürfen zur Befestigung nicht verwendet werden.
18. Das Verwenden von Wurfmaterial wie Reis, Konfetti und sonstiger Streu-Dekoration ist untersagt.

Durch Unterschrift erklärt sich der Pächter des Schützenheims mit dem Inhalt der vorgenannten Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

St. Josef Schützenbruderschaft Stahe-Niederbuch-Hohenbusch e.V.

Der Vorstand

Der Pächter (Unterschrift)

Datum: ____ . ____ . 20 ____

Hallenwart: Josef Lutzenburg

Postadresse: Rodebachstr. 82
52538 Gangelt
Tel. 02454-8959

Hallenadresse: Kirchweg 10
52538 Gangelt